

5478/AB
vom 23.04.2021 zu 5502/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.567

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5502/J der Abgeordneten Ecker, Genossinnen und Genossen betreffend Pflege- und Betreuungskräfte mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft fehlen im Impfplan der Bundesregierung** wie folgt:

Frage 1: Wie viele Pflege- und Betreuungskräfte mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft arbeiten aktuell in Österreich?

Die Beantwortung der Frage beruht auf einer aktuellen Abfrage des Gesundheitsberuferegisters. Daten zur Staatsbürgerschaft von Pflege- und Betreuungspersonal liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nur in beschränktem Umfang vor.

Die Anzahl der im Gesundheitsberufregister registrierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen gemäß GuKG mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft beträgt 18.297. Diese Anzahl lässt sich sowohl nach Berufsgruppe als auch nach Art der Berufsausübung differenzieren. Es sind derzeit 11.241 diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, 496 PflegefachassistentInnen und 6.560 PflegeassistentInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Gesundheitsberufregister registriert. 15.735 der 18.297 registrierten Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind

angestellt und 79 freiberuflich tätig, während insgesamt 168 sowohl in einem Angestelltenverhältnis als auch freiberuflich tätig sind. Außerdem sind 2.315 Berufsangehörige registriert, die weder angestellt noch freiberuflich tätig sind. Dazu zählen beispielsweise arbeitssuchende oder karenzierte Personen (Quelle: GBR; Stand 17.03.2021).

Beruf	angestellt	freiberuflich	beides	sonstiges	gesamt
Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP)	9.912	79	168	1082	11.241
PflegefachassistentInnen (PFA)	314			182	496
PflegeassistentInnen (PA)	5.509			1.051	6.560
GESAMT	15.735	79	168	2.315	18.297

Durch Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19 können Angehörige der GuK-Berufe seit 23. März 2020 auch ohne Eintragung in das Gesundheitsberuferegister tätig werden, sodass die Anzahl der registrierten Personen nicht deckungsgleich mit der Anzahl der tatsächlich tätigen Berufsangehörigen sein muss. Diese Regelung gilt bis 31. Dezember 2021. Zur **Anzahl Berufsangehöriger anderer Sozialbetreuungsberufe** (Heimhilfen, Fach- und DiplomsozialbetreuerInnen) mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft kann aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage in Österreich keine Aussage getroffen werden.

Frage 2: Wie viele davon sind in der 24-Stunden-Betreuung beschäftigt? Wie viele in der mobilen Pflege?

24-Stunden-Betreuung: Für den Bereich der selbständigen Personenbetreuungskräfte waren 60.061 Personen aktiv gemeldet (Quelle WKO; Stand 31.12.2020):

Nationalität	Anzahl
Rumänien	28.695
Slowakei	18.146
Kroatien	4.321
Ungarn	4.077
Bulgarien	1.755

Nationalität	Anzahl
Österreich	968
Polen	850
Tschechische Republik	331
Slowenien	330
Lettland	227
Sonstige	361
GESAMT	60.061

Der Anteil an aktiv gemeldeten selbständigen Personenbetreuungskräfte mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft liegt somit bei 98,39% (59.093 Personen).

Im Rahmen des 24-Stunden-Betreuung-Förderungsmodells waren im Jänner 2021 insgesamt 32.180 Betreuungskräfte den Förderfällen zugeordnet (Quelle Sozialministeriumservice; Betreuungskräfte nach Herkunftsland ohne der vom Land NÖ administrierten Fälle; Stand 01.02.2021):

Nationalität	Anzahl
Rumänien	16.370
Slowakei	8.899
Kroatien	2.744
Ungarn	2.101
Bulgarien	980
Polen	418
Slowenien	204
Lettland	167
Tschechische Republik	118
Österreich	55
Sonstige	124
GESAMT	32.180

Der Anteil an 24-Stunden-Betreuungskräften mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft im Rahmen des 24-Stunden-Betreuungs-Förderungsmodells liegt somit bei 99,83% (32.125 Personen).

Über die Anzahl an 24-Stunden-Betreuungskräfte sowie deren Nationalität außerhalb des 24-Stunden-Betreuungs-Förderungsmodells können - mangels vorhandener Daten - keine Angaben gemacht werden.

Mobile Dienste: Für den Bereich der mobilen Dienste beruht die Beantwortung der Frage auf einer aktuellen Abfrage des Gesundheitsberuferegisters.

Insgesamt haben 1.335 angestellt tätige Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bei der Registrierung im Gesundheitsberuferegister die Betriebsart „Mobile Dienste“ gewählt. Da diese Betriebsart nur bei angestellt tätigen Berufsangehörigen abgefragt wird, kann zur Anzahl eventueller freiberuflich tätiger diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen keine Aussage getroffen werden.

656 dieser 1.335 Pflegepersonen sind in die Berufsgruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 21 in die der PflegefachassistentInnen und 658 in jene der PflegeassistentInnen einzuordnen (Quelle: GBR; Stand 17.03.2021).

Mobile Dienste	gesamt
Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP)	656
PflegefachassistentInnen (PFA)	21
PflegeassistentInnen (PA)	658
GESAMT	1.335

Im Rahmen der Registrierung geben angestellt tätige Berufsangehörige freiwillig an, in welchem Setting sie tätig sind. Es handelt sich dabei um Selbstangaben, die von den Registrierungsbehörden nicht überprüft werden. Hinsichtlich der Validität der Daten ist anzumerken, dass diese abhängig von der Angabe des Berufsangehörigen zum jeweiligen Setting und der Wahrnehmung der Meldung von Änderungen des Dienstgebers ist.

Frage 3: *Warum sind Pflege- und Betreuungskräfte ohne österreichischer Staatsbürgerschaft nicht in der Verordnung über den Ablauf der Corona-Schutzimpfung in Österreich erfasst? Beabsichtigen Sie diesem Umstand zu ändern?*

Der nationale Impfplan, welcher nicht durch Verordnung, sondern durch Erlass des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verbindlich für die Bundesländer gemacht wurde, zielt generell auf keine Staatsbürgerschaften ab.

Grundvorgabe für die Covid19-Impfungen ist, dass alle Personen, welche sich über einen längeren Zeitraum in Österreich aufhalten, sei es aufgrund einer hier ausgeübten Tätigkeit oder anderer Gründe, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft eine Impfung in Österreich erhalten. Daher bekommen natürlich hier tätige Pflege- und Betreuungskräfte, egal woher sie stammen, eine Covid19-Impfung.

Da alle europäischen Mitgliedstaaten in etwa gleichen Teilen gemäß des Bevölkerungsschlüssels Impfstoffe bekommen, wird hier auch nicht die Gefahr eines möglichen Impftourismus nach Österreich gesehen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie wollen Sie den Pflegeberuf in Österreich attraktiver gestalten?*
- *Werden vonseiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Initiativen gesetzt, um eine bessere Bezahlung in den Pflegeberufen zu erreichen?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit mehr Pflegepersonal ausgebildet wird, um den drohenden Pflegenotstand zu verhindern?*

In unserem Ressort wurde mit der Einrichtung der Taskforce Pflege ein Strategieprozess gestartet, der zum Ziel hat, das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln und so auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung anzubieten. Die Ausarbeitung des strategischen Plans wurde durch die Dialogtour des Bundesministers sowie Einzelgespräche, die Expertise im BMGSPK, den digitalen Beteiligungsprozess und die Fachtagung gespeist. Darüber hinaus wurden Positions- und Strategiepapiere und aktuelle Studienergebnisse berücksichtigt und die Arbeiten von einer Steuerungsgruppe begleitet.

Aus dem vorliegenden, von der Gesundheit Österreich GmbH erstellten, Endbericht gehen fünf Themenfelder mit dazugehörigen Zielen und Maßnahmenpaketen hervor, die für die wesentlichen Stakeholder von prioritärer Relevanz sind und im partizipativen Vorgehen

erarbeitet wurden. Insgesamt enthält der Endbericht 5 Themenfelder, 17 Ziele und 63 Maßnahmenpakete.

Die Ziele und Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen des Pflegepersonals betreffen, lauten wie folgt:

Ziel 7: Attraktiveren der Berufsbilder mit Fokus auf die professionellen Pflege- und Betreuungsberufe

Maßnahmenpakete:

- Pflege- und Betreuungsberufe bekannt machen, ihr Image verbessern und ihre Attraktivität steigern.
- konsequentes Umsetzen (z.B. Weiterverordnung § 15a GuKG) und Weiterentwickeln von Aufgaben der Pflege- und Betreuungsberufe zu einer verbesserten Versorgung der Bevölkerung in allen Settings.
- durch Kompetenz- und Karriereentwicklung lebensphasengerechtes Arbeiten ermöglichen und Berufsverweildauer erhöhen.

Ziel 8: Unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe motivieren und auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten

Maßnahmenpakete:

- Arbeitsmarktpolitische, strukturelle und finanzielle Anreize werden gesetzt, um Berufsein-, Um- und WiedereinsteigerInnen verschiedener Zielgruppen für die Ausbildungen zu gewinnen.
- Ausländischem Personal den Berufseinstieg erleichtern (Erstausbildung, Nostrifikation, Anerkennung).
- Die praktische Ausbildung wird professionalisiert, damit die Auszubildenden befähigt werden, ihre beruflichen Aufgaben wahrzunehmen.
- Interprofessionalität in der Ausbildung zwischen verschiedenen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen wird gefördert.
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden flexibel und modular gestaltet, auf Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit wird geachtet.

Ziel 9: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Berufe

Maßnahmenpakete:

- Maßnahmen zur finanziellen und fachlichen Attraktivierung (Anerkennung) der Pflege- und Betreuungsberufe werden getroffen.
- Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zufriedenstellend organisiert werden kann.
- Erarbeiten einheitlicher Rahmenvorgaben für Personalbedarfsberechnungen mit dem Ziel einer qualitätsvoller Pflege und Betreuung sowie Entlastung der Pflege- und Betreuungskräfte
- Festlegen eines Leistungskataloges für die freiberufliche/niedergelassene Pflege zur Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern (inkl. vertraglicher Regelung)

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Endbericht einem Expertenpapier mit Empfehlungscharakter entspricht. Die angeführten Ziele und Maßnahmenpakete stellen Handlungsempfehlungen dar, die einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des Betreuungs- und Pflegesystems in Österreich bilden. Aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung können einzelne Maßnahmen durch den Bund umgesetzt werden, wiederum andere sind im Rahmen einer gemeinsamen Bund-Länder-Zielsteuerung zu bearbeiten und gemeinsam umzusetzen.

Seitens des Bildungsressort wurden im Herbst 2020 mehrere Schulversuche im berufsbildenden Schulwesen (BMS, BHS) genehmigt, die entweder eine PA- oder PFA-Ausbildung integriert haben. Seitens des Gesundheitsressorts wurden diese Entwicklungen stets unterstützt und befürwortet, da damit neue Zielgruppen für Pflegeausbildungen erreicht werden können. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Interesse an diesen Ausbildungen sehr groß ist.

Im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung ist darüber hinaus die Schaffung einer PFA-Lehre vorgesehen. Die Vorarbeiten hierzu wurden ebenfalls bereits 2020 begonnen, wobei die führende Zuständigkeit für die Schaffung dieses neuen Lehrberufs beim BMWD liegt.

Die Aufstockung der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und an den Fachhochschulen, die Studiengänge für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege anbieten, liegt in der Verantwortung der Länder, da diese die Ausbildungen auch finanzieren.

Frage 7: Wann wird die Pflegereform umgesetzt? Gibt es hier schon erste konkrete Pläne?

Im **Regierungsprogramm 2020-2024** erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Mit der Implementierung der **Taskforce Pflege** 2020, deren Ziel es war einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten, erfolgte daher der erste Meilenstein zur österreichischen Pflegereform. Im Februar 2021 wurde der **Ergebnisbericht Taskforce Pflege** mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expertinnen/Experten und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind, veröffentlicht. Die Taskforce Pflege soll in einer nächsten Etappe in Anlehnung an die Zielsteuerung-Gesundheit in eine Zielsteuerungskommission (**Zielsteuerung-Pflege**) zur Abstimmung und Koordination des Bundes mit den Ländern, Gemeinden und Städten münden.

Ziel der **Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge** ist unter anderem eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen.

Zu den angestrebten Maßnahmen und Initiativen zählen u.a.:

- die Weiterentwicklung des Pflegegeldes zur Verbesserung der Demenzbewertung,
- die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Kurse und Schulungen im Bereich Pflege und Betreuung sowie durch die Pilotierung eines Pflegefreien Tages,
- die weitere Umsetzung der Demenzstrategie,
- die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung,
- die Pilotierung von Projekten Community Nurses und
- eine Personaloffensive sowie eine Erweiterung und Flexibilisierung des Ausbildungsbereichs um dem Pflegekräftemangel entgegen zu wirken.

Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

